

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich 11, Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 006/2010
Teilbereich 1130, Brandschutz	
Datum 14.01.2010	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindevorschuss	18.01.2010			
Samtgemeinderat	18.01.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: <div style="text-align: center;"><i>Heil</i></div> Heil	Beteiligt <div style="text-align: center;"><i>Klisch</i></div> Klisch	Samtgemeindebürgermeister <div style="text-align: center;"><i>Matthias Lorenz</i></div> Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Neuwahl des Ortsbrandmeistes und stellv. Ortsbrandmeister bei der Ortsfeuerwehr Süpplingen und Entlassung eines Ehrenbeamten

Beschlussvorschlag:

Die Wahl von Kamerad Peter Kunzmann zum Ortsbrandmeister und Kameraden Tobias Hurlbeck zum stellvertretenden Ortsbrandmeister wird bestätigt. Der neu gewählte Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandmeisters für längstens zwei Jahre kommissarisch eingesetzt.

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süpplingen, Kamerad Christian Möllering, wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die sechsjährige Amtszeit des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters für die Ortswehr Süplingen sind abgelaufen. Es waren nach dem Niedersächsischem Brandschutzgesetz Neuwahlen erforderlich.

Da der bisherige Ortsbrandmeister sich nicht zur Wahl gestellt hat, ist Kamerad Christian Möllering aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Bei der Jahreshauptversammlung am 09. 01. 2010 wurde der bisherige stellvertr. Ortsbrandmeister Kamerad Peter Kunzmann zum Ortsbrandmeister und Kamerad Tobias Hurlbeck zum stellvertr. Ortsbrandmeister vorgeschlagen (Anlage 1 – Schreiben Gemeindebrandmeister) und gewählt.

Gem. § 13 des NbrandschutzG ist ein Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung entscheidet der Samtgemeinderat.

Eine Ernennung zum Ortsbrandmeister und des Stellvertreters einer Ortswehr/Stützpunktwehr unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist nach § 5 DienstgradVO – FF ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Lehrgänge absolviert worden sind.

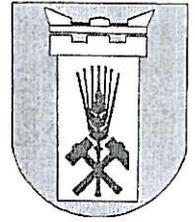
Da Kamerad Kunzmann den Zugführerlehrgang noch nicht besucht hat und Kam. Hurlbeck der Gruppenführerlehrgang II fehlt, können nach § 6 DienstgradVO – FF die Ämter zunächst für längstens zwei Jahre kommissarisch übertragen werden. In dieser Zeit sind die Lehrgänge nachzuholen.

Nach Abschluss der Lehrgänge ist über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erneut vom Samtgemeinderat zu beschließen.

Die vorstehend vorgeschlagene Verfahrensweise ist mit dem Gemeindebrandmeister abgestimmt, die Zustimmung des Kreisbrandmeisters steht noch aus.



Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Nord-Elm Gemeindebrandmeister



Matthias Rößchen; Am Kirchberg 37; 38375 Rábke; E-Mail: matthias.roesschen@t-online.de
Tel: 05355/6376; Mobil: 0170/4857913; Fax: 05355/990493; Dienstl: 0531/383-3232

Mittwoch, 13. Januar 2010

Samtgemeinde Nord-Elm
Samtgemeindebürgermeister
Matthias Lorenz
Steinweg 15
38373 Süplingen

Anlage 1

Betrifft: Wahlen Ortsbrandmeister / Stellvertreter Ortsfeuerwehr Süplingen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf der Jahreshauptversammlung am 09.01.2010 fanden die turnusmäßig 6-jährigen Wahlen nach dem Nds. Brandschutzgesetz zum Ortsbrandmeister und Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süplingen statt.

Da der Ortsbrandmeister Christian Möllering für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht ist eine Neuwahl erforderlich gewesen.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Ortsbrandmeister:	Peter Kunzmann:	27 x ja	2 x nein	1 x Enthalt
	Absolvierte Lehrgänge:		Truppführerlehrgang	1998
			Gruppenführerlehrgang I	2003
			Gruppenführerlehrgang I	2005
	Fehlende Lehrgänge:		Zugführerlehrgang I	
			Zugführerlehrgang II	
Stellv. Ortsbrandmeister	Tobias Hurlbeck	23 x ja	5 x nein	2 x Enthalt
	Absolvierte Lehrgänge:		Truppführerlehrgang	2007
			Gruppenführerlehrgang I	2009
	Geplant 03.-07.05.2010		Gruppenführerlehrgang II	

Für eine kommissarische Einsetzung des Ortsbrandmeister Peter Kunzmann und des Stellvertretenden Ortsbrandmeister Tobias Hurlbeck wegen fehlender Lehrgänge bestehen keine Bedenken.

Weiterhin möchte ich um eine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis für den ausscheidenden Ortsbrandmeister Christian Möllering bitten.

Mit Kameradschaftlichen Grüßen

Matthias Rößchen
Gemeindebrandmeister